

	Vergabenummer
Baumaßnahme	
Leistung	

### Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Erklärung/Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer/Verleiher zur Einhaltung der Verpflichtungen zur Tariftreue/zur MindestlohnGewährung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW (GV.NRW., Ausgabe 2012 Nr. 2 vom 26.01.2012, Seiten 15 bis 26) und weiteren öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen

#### Hinweis:

Nach den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen hat der Auftragnehmer bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer (Unternehmen nach § 6a Abs. 10 VOB/A der Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/A) oder bei Beschäftigung von entliehenen Arbeitskräften die nachstehende Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer/Verleiher zum Vertragsgegenstand zu machen.

#### 1. Erklärung/Vereinbarung nach dem TVgG - NRW

##### 1.1 Ich erkläre/Wir erklären,

bevorzugte Bieterin bzw. bevorzugter Bieter gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - zu sein. In diesem Fall ist keine weitere Angabe erforderlich.

kein(e) bevorzugte Bieterin bzw. bevorzugter Bieter gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - zu sein. Weiter mit 1.2.

##### 1.2 Ich erkläre/Wir erklären

- Eine der nachfolgenden Alternativen ist zwingend anzukreuzen. Danach weiter mit 1.3 -

dass meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird und die dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt werden, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden. Dies gilt entsprechend für Mindestentgelte, die auf Grund der Vorschriften des Mindestarbeitsbedingungengesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 802-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2009 (BGBl. I S. 818), für den jeweiligen Wirtschaftszweig in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt worden sind (§ 4 Abs. 1 TVgG - NRW), und für den Fall, dass das meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Rechtsgrundlage zu zahlende Mindeststundenentgelt geringer ist, als das Mindeststundenentgelt gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW, bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 8,62 Euro gezahlt wird (§ 4 Abs. 4 TVgG - NRW).

dass meinen/unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 8,62 Euro gezahlt wird (§ 4 Abs. 3 TVgG - NRW).

1.3 weitere Pflichtangaben (§ 4 Abs. 3 TVgG - NRW)

1.3.1 Art der tariflichen Bindung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Es liegt keine tarifliche Bindung vor (danach weiter mit 1.3.2).

Es liegt eine tarifliche Bindung vor. Die tarifliche Bindung ist nachfolgend anzugeben (danach weiter mit 1.3.2):

1.3.2 Angabe der gezahlten Mindeststundenentgelte für die im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzten Beschäftigten:

1.4 Ich erkläre/Wir erklären,

dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1417, ber. 2329), in der jeweils geltenden Fassung bei der Ausführung der Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie die regulär Beschäftigten (§ 4 Abs. 5 TVgG - NRW).

1.5 Ich/Wir verpflichte/n mich/uns hiermit,

1.5.1 vollständige und prüfbare Unterlagen (Entgeltabrechnungen, Unterlagen über die Abführung von Steuern, Abgaben und Beiträgen, Verträge zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer) zur Prüfung der Einhaltung der Verpflichtungen nach Nr. 1.1 bis Nr. 1.3 durch den AG bereitzuhalten und dem AG auf Verlangen binnen einer Frist von 14 Kalendertagen vorzulegen und zu erläutern (§ 11 Abs. 1 und 3 TVgG - NRW);

1.5.2 meine/unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Möglichkeit entsprechender Kontrollen durch den AG hinzuweisen (§ 11 Abs. 1 TVgG - NRW);

1.6 Mir/Uns ist bekannt, dass eine Nachunternehmer/Verleiher nach § 13 TVgG - NRW von der öffentlichen Auftragsvergabe für die Dauer bis zu drei Jahren ausgeschlossen werden soll, wenn er nachweislich gegen die Verpflichtung aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG - NRW oder gegen seine Verpflichtung aus § 9 Abs. 1 Satz 2 TVgG - NRW schuldhaft verstoßen hat und ein solcher Ausschluss nach § 6 Korruptionsbekämpfungsgesetz dem Vergaberegister beim Finanzministerium des Landes NRW mitgeteilt wird.

1.7 Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVgG - NRW, nämlich ein nachweislicher Verstoß gegen die Verpflichtung aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 oder gegen meine Verpflichtung aus § 9 Abs. 1 Satz 2 TVgG - NRW, nicht vorliegen (§ 16 Abs. 5 TVgG - NRW).

2. Erklärung/Vereinbarung zu weiteren öffentlich-rechtlichen Bestimmungen (Sicherheitsvorschriften)

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insb. die UVV-Bauarbeiten, BGV C 22, die VBG-40 - Erdbaumaschinen, VBG-41 - Rammen, BGV D 16 - Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten, BGV D 7 - Bauaufzüge, BGV C 23 - Taucherarbeiten, BGV D 6 - Krane, BGV B 3 - Lärm und die BGV A 5 - erste Hilfe) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S. 1283) zu erfüllen.

(Erklärung/Vereinbarung Tariftreue/Mindestlohn zwischen AN und NU/Verleiher)

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass diese eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgeben.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift, Auftragnehmer

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift, Nachunternehmer